

Bestätigung über Rückstände an Pestiziden, Schwermetallen und Mykotoxinen in Pektin

Unsere Pektine werden regelmäßig in einem externen, akkreditierten Labor auf Pestizide, Schwermetalle und relevante Mykotoxine untersucht. Hierbei konnten wir in der Vergangenheit keine auffälligen Befunde verzeichnen.

Pestizide betreffend entsprechen unsere Pektine den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.02.2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (ABl. L 70/1) in der aktuellen Fassung.

Die in der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission vom 09.03.2012 (ABl. L 83/1) in der aktuellen Fassung festgelegten Höchstgehalte an Schwermetallen werden nicht überschritten:

Arsen	< 3 mg/kg
Blei	< 5 mg/kg
Quecksilber	< 1 mg/kg
Cadmium	< 1 mg/kg

Die in der Kontaminanten-Verordnung vom 19.03.2010 in der aktuellen Fassung festgelegten Höchstgehalte für Aflatoxin B₁ (max. 2,0 µg/kg) und für die Summe aus B₁, B₂, G₁, G₂ (max. 4,0 µg/kg) werden nicht überschritten.

Herbstreith & Fox KG
Pektin-Fabriken



i. A.
Nadine Wörtz
Leiterin Lebensmittelrecht / QB



i. A.
Anna Schlegel
Assistentin Lebensmittelrecht / QB

Neuenbürg, 25.01.2018